Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung.

Teil I.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Philosophischen Doktorwürde vorgelegt der Hohen Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B.

ACAD. LUDOVIC. BAT. BIBL.

von

Hans Berger

aus Cannstatt/Stuttgart.

Hof- und Universitätsbuchdruckerei
C. A. Wagner, Freiburg im Breisgau
1914.

Dekan:
Prof. Dr. von Below.

Referent:
Prof. Dr. Meinecke.

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Juli 1914.

Inhalt.

Seite

Einleitung 5

I. Teil.

I. Abschnitt: Die drei Strömungen der französischen Aufklärung 7

II. Abschnitt: Die Versuche, die alte Kirche zu reformieren 16

1. Kapitel: Der Zustand der katholischen Kirche vor der Revolution 16

2. Kapitel: Die religiös-kirchlichen Reformen bis zur Annahme der Zivilkonstitution 19

III. Abschnitt: Der Beginn des Kampfes zwischen Revolution und Kirche. Die Zeit des Antiklerikalismus 27

1. Kapitel: Der Kampf zwischen konstitutionellen und eidweigernden Priestern 27

2. Kapitel: Weitere Verschärfung des Konfliktes zwischen Revolution und Kirche 34

3. Kapitel: Die ersten Zeiten des Nationalkonvents 41

4. Kapitel: Allmähliche Entwicklung des Antiklerikalismus zum Antikatholizismus 44

5. Kapitel: Die „déchristianisation“ 51

Der **II. Teil** enthält:

IV. Abschnitt: Die Kulte der Vernunft und des höchsten Wesens.

1. Kapitel: Die Aufnahme des Vernunftkultes.

2. Kapitel: Das Wesen des Vernunftkultes.

3. Kapitel: Der Kampf zwischen der alten Kirche und dem Vernunftkulte in den Departements.

4. Kapitel: Die Einführung des Kultes des höchsten Wesens.

5. Kapitel: Die Einführung des Kultes des höchsten Wesens in Frankreich und sein Erlöschen.

V. Abschnitt: Die Trennung von Staat und Kirche und die Wiederherstellung des Christentums.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545322_0150

Einleitung.

Die folgende Untersuchung hat die religiöse Frage während der französischen Revolution zum Gegenstande. Die eigenartige Episode, die wir dabei vornehmlich zu berücksichtigen haben, zeigt die Revolution in ihrem Bestreben, das, was die Aufklärung über Gott und Religion gedacht hatte, zum Inhalte eines wirklichen Kultes zu machen, religions-philosophische Ideen selbst zur Religion zu erheben.

Auch nach der Behandlung, die diese Frage bereits in dem Werke A. Aulards „Le culte de la Raison et le culte de l'Etre suprême" erfahren hat, schien die neuerliche Untersuchung wohl gerechtfertigt. Hatte A. Aulard es sich zur Aufgabe gemacht, die Manifestationen der Kulte in Paris und in den größeren Orten zur Darstellung zu bringen, so kommt es uns vor allem darauf an, den Zusammenhang zwischen diesen Kulten und der Aufklärung darzulegen und außerdem die Aufnahme, die die von Paris aus diktierten Kultformen beim Volke erfuhren, bis in die Dörfer des flachen Landes zu verfolgen.

Das Material dafür boten in erster Linie die in der Ausgabe der „Documents inédits" vorliegenden Akten des Wohlfahrtsausschusses[1] in ihren zahlreichen Be-

[1] Bailleus Kritik in der Histor. Zeitschr. konnte bei dieser Arbeit nicht mehr benutzt werden.

richten der Sendboten des Konvents, der sog. représentants en mission, die uns die Stimmung des Volkes vielfach getreulich wiedergeben; oft scheinen sie allerdings die Lage für die Revolution ungünstiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit war; denn je größer die Schwierigkeiten, um so höher der Ruhm der Berichterstatter, die sie überwanden.

Die übrigen bekannten Quellen zur Geschichte der Zeit (Memoiren u. a.) enthalten nicht viel. Französische Zeitungen hat Aulard in erheblicher Menge benutzt. Hier konnten die Nachrichten derselben noch durch Mitteilungen aus deutschen Zeitungen ergänzt werden, unter denen der auf französischem Boden erscheinende Straßburger Kurier besondere Bedeutung beansprucht. Natürlich gilt in bezug auf die Quellen dieser Art dasselbe, was von den Zeitungen dieser Epoche allgemein zu sagen ist. Die von ihnen gebrachten Nachrichten beruhen zwar meistens auf den Mitteilungen eigener Korrespondenten; doch liegt ihre Bedeutung mehr in dem Stimmungsbilde, das man ihnen entnehmen kann, als in den Einzelheiten, die gewiß nicht immer auf bester Information beruhen und selten auf ihre Richtigkeit geprüft werden können. Manche interessanten Einzelheiten boten noch die Veröffentlichungen in der Zeitschrift „La Révolution française“.

Wenn um des Zusammenhanges willen es notwendig erschien, auch den früheren und späteren Verlauf des religiösen Kampfes in der Revolutionszeit zu schildern, so ergibt sich doch aus dem Gesagten, daß diese Teile der Arbeit nur Allbekanntes zu wiederholen haben.

I. Teil.

Erster Abschnitt.

Die drei Strömungen der französischen Aufklärung[1].

Im Verlaufe der religiös-kirchlichen Frage in der französischen Revolution sind vier verschiedene Stadien klar und deutlich zu unterscheiden. Zunächst versucht die Revolution mit der alten Kirche zu paktieren; man beschränkte sich also darauf, die zutage getretenen Mißbräuche abzustellen, die katholische Kirche dem neugeformten Staate organisch einzugliedern und sie aus einer internationalen zu einer nationalen Institution zu machen, ein Bestreben, dem der vom Absolutismus mit allen Mitteln geförderte Gallikanismus bereits kräftig vorgearbeitet hatte. Diese erste Periode reicht bis zur Annahme der Zivilkonstitution des Klerus. Als dann, wie es anders nicht möglich war, die Bemühungen zur Nationalisierung der Kirche scheiterten, als sich der katholische Klerus ganz überwiegend der politischen Reaktion in die Arme warf, begann die Revolution energische Vorstöße gegen den „Fanatismus" zu unternehmen, vorerst noch ohne an einen Ersatz für die alte Kirche und den alten Glauben durch ein revolutionäres

[1] Vergl. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie I.

Surrogat zu denken. Man kann diese Zeit, die sich bis zum November 1793 erstreckt, als die Periode des Antiklerikalismus bezeichnen. Bald gewinnt jedoch die Anschauung die Herrschaft, daß die Macht des royalistisch gesinnten Klerus nur durch die Vertilgung der Wurzeln seiner Kraft, also durch die Ersetzung des Christentums durch eine republikanische und revolutionäre Religion, wirksam erschüttert werden könnte. Als solche Kampfesmittel sind die Kulte der Vernunft und des höchsten Wesens zu betrachten. Daß man gerade sie wählte, war, wie wir gleich sehen werden, die naheliegende Folge der Aufklärungsbewegung. Dieses dritte Stadium findet sein Ende mit Robespierres Sturze im Sommer 1794. Es hatte sich gezeigt, daß die neuen Kulte in weiten Kreisen des französischen Volkes heftigem Widerstande begegneten und die Anarchie allerorts vergrößerten. So entschloß man sich denn zu einer Politik der Nichteinmischung in religiöse Angelegenheiten und dekretierte die Trennung von Staat und Kirche, wobei man sich mit der schwachen Hoffnung tröstete[1], daß die Zeit das Werk der Aufklärung vollenden werde.

Diese Aufklärung nun, die wir näher zu betrachten haben, um zum Verständnis des erwähnten dritten Stadiums der Entwicklung zu gelangen, hatte ihre Entstehung englischen Denkern zu verdanken. Doch im Gegensatz zu den Franzosen wagten diese es nicht, politische Schlußfolgerungen aus ihren Ideen zu ziehen und wollten die neuen Erkenntnisse lediglich dem engen Kreise der Gebildeten vorbehalten wissen. Sie betrach-

[1] Siehe unten die Rede von Boissy d'Anglas vom 21. Februar 1795.

teten die alte Religion, die sie selbst auf jede Weise verspotteten und verlachten, als ein unentbehrliches und sehr bequemes Polizeimittel zur Niederhaltung der Massen. Die Franzosen dagegen schreckten bei ihrer sprichwörtlichen Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens nicht vor den letzten Konsequenzen der neuen Ideen zurück, dachten sie vielmehr bis zu Ende durch, formulierten sie so spitz und scharf wie nur möglich, zogen die politische Nutzanwendung aus ihnen und schleuderten ohne Furcht vor den Folgen ihre Gedanken ins Volk.

Für den Verlauf der religiösen Frage während der Revolution war es nun von höchster Wichtigkeit, daß in der französischen Aufklärungsbewegung drei Richtungen nebeneinander herliefen, die dann miteinander um die Herrschaft rangen. Gemeinsam war allen dreien die Verwerfung der Offenbarung und somit die Gegnerschaft gegen die bestehenden positiven Religionen. Nur darüber war man im Streit, womit die durch Vernichtung des alten Glaubens entstandene Lücke auszufüllen sei.

Da war zunächst das radikalste der drei Systeme, das am besten mit dem Namen Materialismus zu kennzeichnen ist, d. h. die Anschauungsweise, die seit den Tagen Demokrits in allen Zeitaltern ihre Vertreter gefunden hatte. In der Epoche der Aufklärung war ihr Hauptvertreter der Arzt Lamettrie, der nach wechselvollem Leben endlich bei Friedrich dem Großen eine Ruhestätte fand. Sein Hauptwerk „L'homme machine" erschien 1748. Wieder aufgenommen und genauer ausgeführt wurde seine Lehre von dem deutschen, in Paris wohnenden Baron von Holbach in seinem „System der Natur" (1770). Als einen Vorläufer der beiden kann

man den englischen Skeptiker und Positivisten David Hume (1711—1776) betrachten.

Lamettries und seiner Gesinnungsgenossen Lehre machte natürlich mit sämtlichen Glaubenslehren tabula rasa. Nur die Materie habe reale Existenz. Alle Vorgänge in der Welt seien nichts anderes als Bewegung der kleinsten Teile der Materie, der Atome. Die sogenannten psychischen Erscheinungen aber seien nur die unsichtbaren dieser Atombewegungen. Von Zweck und Ordnung derselben sei nichts zu bemerken. Vielmehr seien sie allein das Produkt des Zufalls und der Notwendigkeit. Ferner sei die Materie stets bewegt. Was uns in ihr Ruhe zu sein dünke, sei trügerischer Schein. Die Bewegung sei mithin eine Eigenschaft der Materie. Somit sei es durchaus überflüssig, einen intelligenten Schöpfer und Beherrscher der Welt annehmen zu wollen, da eben die Bewegung zum Wesen der Atome gehöre und gänzlich regellos verlaufe. So folgerte man also aus dem Materialismus den Atheismus. Da nun aber mit dem Untergange der Materie „alles aus sei", und es ein Leben nach dem Tode nicht gebe, müsse der Mensch das größtmögliche Quantum Glückseligkeit schon zu Lebzeiten genießen. Weiter behauptete Lamettrie — und das war die übelste Seite seiner Lehre —, daß, da der Mensch ein sinnliches Wesen sei, die Befriedigung sinnlicher Begierde das Hauptstreben der Menschen sein müsse. Reue und Gewissensbisse seien einzig und allein Beeinträchtigungen des Glückes und darum ebenso überflüssig und schädlich wie der Gottesbegriff.

Diese bis auf die Spitze getriebenen Schlußfolgerungen waren es vor allem, die die materialistische

Lehre diskreditierten und ihrer Verbreitung im Wege standen. So konnte sie es zu keiner größeren Bedeutung bringen, und triumphierte in der Revolutionszeit nur an wenigen Orten, wo der Vernunftkult als die Realisierung des Materialismus aufgefaßt wurde.

Viel größere Wichtigkeit und weit mehr Anhänger zählte in Frankreich die für die Aufklärungszeit am meisten charakteristische Religionsauffassung des Deismus oder der „Freidenker". Auch seine Ideen stammen aus England, wo Herbert von Cherbury und der Graf von Shaftesbury († 1713) ihn vorbereitet und Toland († 1722) ihn gegründet hatte. Die bedeutendsten Deisten Frankreichs waren die Enzyklopädisten d'Alembert, Grimm und hauptsächlich Voltaire. Er ging von der Auffassung aus, daß die Vernunft der Maßstab aller Dinge sein müsse. Alles, was der Vernunft widerspreche, auch wenn es sich als göttliche Offenbarung ausgebe, sei zu verwerfen. Nichts dürfe sich dieser Prüfung entziehen und gegen alles dürften vernünftige Einwände vorgebracht werden. So wurde der Deismus zum eifrigen Befürworter der Toleranz und der Gedankenfreiheit. Dem Dogma stand er nicht weniger feindlich gegenüber als der Materialismus. Im übrigen aber schieden sich beider Wege. Den Deisten erschien nämlich die Welt gewissermaßen als eine riesenhafte und wunderbare Maschine und die Arbeit dieser Maschine so vollkommen, großartig und zweckmäßig, daß gerade die dem Menschen angeborene Vernunft daraus den Schluß auf einen intelligenten Urheber der Maschine ziehen müsse. Die Vernunft müsse also die Existenz der Gottheit anerkennen. Da aber dieses höchste Wesen doch nicht anders denn als allweise und allmächtig zu

denken sei, so habe es die Welt, d. h. die von ihm geschaffene Maschine, so trefflich gebildet, daß sie weiterer Eingriffe der Gottheit nicht bedürfe, um ihrem Zwecke gerecht zu werden.

Diese Theorie bot auch eine treffliche Handhabe, Gott von dem Vorwurfe, das Leid oder das Unrecht auf Erden zu bewirken oder doch zuzulassen, zu befreien. „Gott", sagt Voltaire[1], „regiert die Welt durch allgemeine Gesetze. Gemäß den von Gott selbst gegebenen Gesetzen der Bewegung schlug der Henker das Haupt Karls I. ab, doch sicherlich mordete nicht Gott Karl I. durch einen besonderen Akt seines Willens. Gott begeht, befiehlt und gestattet kein Verbrechen, sondern er hat den Menschen und die Gesetze der Bewegung geschaffen; und diese ewigen Gesetze der Bewegung werden in gleicher Weise durch die Hand des hilfreichen Menschen ausgeführt, der dem Armen hilft, wie durch die Hand des Bösewichts, der seinen Bruder mordet. . . . Lächerlich wäre die Vorsehung, wenn sie in jedem Moment zu jedem Individuum herniederstiege, und so bestraft Gott niemals einen Verbrecher sofort durch einen besonderen Akt seiner Allmacht; er läßt seine Sonne über Guten und Bösen leuchten. Wenn wirklich einmal einige Verbrecher unmittelbar nach ihrer Freveltat umgekommen sind, so geschah dies nach den allgemeinen Gesetzen, die die Welt beherrschen."

Diese Anschauung, daß Gott zwar existiere und die Welt und die Gesetze der Bewegung erschaffen habe, sie jedoch seitdem vollständig sich selbst überlasse, ist das eigentlich charakteristische Merkmal des Deismus.

[1] Voltaire, Histoire de Jenni, Chap. IX.

Er ist damit ein Mittelding zwischen dem Rousseauschen Theismus und dem Lamettrieschen Materialismus, indem er durch die Annahme eines weltschaffenden Gottes dem ersteren sich nähert und durch die Leugnung eines beständigen Eingreifens der Gottheit dem letzteren zuneigt. Der Deismus fand seine Realisierung im Vernunftkulte der Revolution, freilich in eigenartiger Weise. Man faßte nämlich als das wesentlichste Element der deistischen Weltanschauung jenes Weisheitsprinzip auf, nach welchem Gott die Weltmaschine erschaffen habe, und diese Weisheit, diese Weltvernunft, die man dem Logos Philos vergleichen könnte, wurde zum Idol des neuen Kultus, hinter dem die Gottheit selbst zurücktrat. Da man aber bei dem Ausdrucke „Vernunft“ auch an die menschliche Vernunft denken und den Vernunftkult als den zur Religion erhobenen Materialismus auffassen konnte, so erklären sich leicht die wenigen atheistisch-materialistischen Kundgebungen, die an einigen Orten Frankreichs zur Zeit der Herrschaft des Vernunftkultes stattfanden.

Daß der Deismus aber versäumte, eine scharfe Grenzlinie gegen den Atheismus zu ziehen, sollte ihm verhängnisvoll werden. Denn Robespierre, der seiner Herrschaft ein frühes Ende bereitete, hätte ihm niemals so gefährlich zu werden vermocht, wenn er nicht durch die Behauptung, die Gründer und Leiter des Vernunftkultes wären materialistische Atheisten, weite Kreise der Bevölkerung auf seine Seite gezogen hätte. So entstand der Kult des höchsten Wesens, der Niederschlag der dritten Geistesströmung der französischen Aufklärung, der sich dadurch auszeichnet, daß er auf die Ideen eines einzigen Mannes zurückgeht, J. J. Rousseaus. Dieser

gehörte zeitweise zum Kreise der Enzyklopädisten, erkannte aber bald, eine wie tiefe Kluft ihn von diesen schied, und trennte sich von ihnen. Seine religiösen Anschauungen fanden bei weitem nicht soviel Widerhall, wie seine politischen Ideen von Contrat social und der Volkssouveränität. Das religiös-philosophische Feld gehörte eben ganz überwiegend den Deisten, und so ist es nicht erstaunlich, daß der Rousseaus Gedanken verwirklichende Kult des höchsten Wesens in noch höherem Grade eine vorübergehende Erscheinung blieb als der Vernunftkult.

Seine religiösen Ansichten hatte Rousseau in dem in seinen „Émile“ eingeschobenen „Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars“ (1762) und in dem offenen Brief an den Bischof Beaumont von Paris niedergelegt. Er griff darin nicht allein den Katholizismus heftig an und verschmähte es in der Polemik auch durchaus nicht, sich der vom Deismus geschliffenen Waffe der Vernunftgründe zu bedienen, sondern auch ebenso sehr den Materialismus und Deismus. Seinem enthusiastischen und weichen Gemüte war der rationalistische Deismus zu äußerlich und zu kalt, um die Unglücklichen zu trösten und die Mühseligen und Beladenen aufzurichten. „Ich zog die Philosophen zu Rate“, sagt der savoyische Vikar[1], „ich blätterte ihre Bücher durch, ich untersuchte ihre verschiedenen Meinungen. Ich fand sie alle stolz, dogmatisch, alles wissend, nichts beweisend, einer den anderen bekämpfend. Siegprangend, wenn sie angreifen, sind sie ohne Kraft, wenn sie sich verteidigen. Sie konnten mich also nicht von meiner Ungewißheit

[1] Rousseau, Emile IV 1 ff.

befreien. . . . Ich begriff, daß sie, anstatt mich von meinen quälenden Zweifeln zu befreien, dieselben nur vermehren würden." Und nun wird Rousseau zum Verkünder des Evangeliums des Gefühls, des Herzens, im Gegensatz zu dem des nüchternen Verstandes. „Ich nahm also einen anderen Führer an und sagte zu mir: Ich will das innere Licht zu Rate ziehen; es wird mich weniger mißleiten oder wenigstens werde ich nicht so verderbt werden, wenn ich meinen eigenen Täuschungen folge, als wenn ich auf die Lügen der Philosophen höre, die trostlose Lehren in die Herzen der Menschen streuen und deren Skeptizismus hundertmal dogmatischer ist, als die Behauptung ihrer orthodoxen Gegner. Den Leidenden benehmen sie den letzten Trost ihres Elends, den Mächtigen und Reichen den letzten Zaum ihrer Leidenschaften."

Dieser „inneren Stimme" müsse man also den Aufbau der religiösen Anschauung überlassen, und es entstehe auf diese Weise, wenn aller Einfluß von außen ferngehalten werde, aus der bloßen Betrachtung der Natur die „natürliche Religion", welche, nur wenige Sätze umfassend, als Staatsreligion einzuführen sei; im übrigen aber möge Duldung geübt werden. Diesen Sätzen zufolge gibt es eine allmächtige, allgütige, vorsehende und vorsorgende Gottheit und ein Fortleben der Seele nach dem Tode mit Vergeltung im Jenseits. Keine dieser beiden Lehren sei auf dem Wege der Zukunft zu beweisen: aber der unverdorbene Mensch empfinde es als notwendig, einen Urheber, Erhalter, und Regierer der Welt anzunehmen, da er sich sonst hilflos und verlassen fühle, und ebenso sei die Vorstellung eines völligen Unterganges, eines ungesühnten Verbrechens so

entsetzlich, daß man an die Unsterblichkeit der Seele und an ein jüngstes Gericht glauben müsse.

Rousseaus „Religion naturelle“ unterscheidet sich demnach in zwei Punkten scharf vom Deismus, erstens in der Vollmachtstellung, die das Gefühl zum Schaden der Vernunft bei der Schaffung der religiösen Ideen erhält, und zweitens durch die Annahme eines fortwährend eingreifenden, eines regierenden höchsten Wesens. Beide Lehren bedeuten eine Reaktion gegenüber dem Deismus, und daher wurde auch in der Revolution an vielen Stellen der Kult des höchsten Wesens als der Anfang einer Rückkehr zum Katholizismus angesehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Versuche, die alte Kirche zu reformieren.

Erstes Kapitel.

Der Zustand der katholischen Kirche vor der Revolution.

Mit imponierender Macht tritt die katholische Kirche Frankreichs in die revolutionäre Epoche ein. Das Vermögen am Grundbesitz belief sich auf vier Milliarden Livres, ihre jährlichen Einkünfte auf 200 Millionen[1], einschließlich der Zehnten (dîmes) und von all diesem ungeheuren Reichtum, welcher bei dem heutigen Geldwert etwa der doppelten Summe gleichkommen würde, zahlte sie keine anderen Steuern an den Staat als die sogenannten Dons gratuits, die zwar immerhin die Höhe von 3—4 Millionen zu erreichen pflegten[2], aber doch

[1] Das Folgende nach T. Taine, Les origines de la France cont. u. V. Courdaveaux, Le clergé sous la Révol. et l'Empire.

[2] Vgl. A. Wahl, Vorgeschichte der französ. Revolution.

mit der Theorie der Steuerfreiheit des Klerus nicht im Widerspruche standen.

Sie führte die Verzeichnisse des Zivilstandes; die gesamte Organisation der Gesellschaft ruhte damit in ihrer Hand. Die römisch-katholische Religion war die einzige, die innerhalb der Grenzen des Königreichs öffentlich ausgeübt werden durfte, die einzige, die überhaupt öffentlich-rechtlichen Charakter besaß. Herrin war sie des ganzen öffentlichen Unterrichts. Sie erhob sogar den Anspruch, daß kein Buch ohne ihre Erlaubnis gedruckt werden dürfe. Schwer lasteten noch immer die unheilschwangeren Folgen der Aufhebung des Ediktes von Nantes auf den Protestanten des Südens, mochte auch ihr Los infolge des Skeptizismus der städtischen Bureaukratie, die gegen sie vorgehen sollte, etwas gemildert worden sein. Jeder Geistliche, den man beim Predigen überraschte, wurde erschossen oder gehängt; seine Zuhörer traf die Galeerenstrafe. Auch den privaten häuslichen Gottesdienst umdrohten Gefahren. Die Protestanten hatten die Wahl, sich der Taufe und der Trauung nach katholischem Ritus zu unterwerfen oder heimlich nach kalvinistischem Ritus Taufe und Trauung zu vollziehen, was natürlich zur Folge hatte, daß die Sprossen solcher Verbindungen der Welt gegenüber nur Bastarde waren. Alle Kinder mußten die katholischen Schulen besuchen. Alle Staatsämter waren ihnen gesetzlich verschlossen. Der wohlmeinende König Ludwig XVI. verlieh ihnen zwar 1787 das Recht der ungestörten häuslichen Religionsübung und gestattete ihnen Taufe, Heirat und Beerdigung nach kalvinistischem Ritus. Aber diese Maßregel ging dem fanatischen Klerus schon zu weit. Sein wütender Protest da-

gegen[1] erstarb, wie wir noch sehen werden, erst im Sturme der Revolution.

Nicht viel weniger schlimm stand es um die Lage der Juden.

Bei all dem hatte der Klerus die inneren Kräfte und Fähigkeiten, die er einst besessen hatte und die die moralische Rechtfertigung seiner exzeptionellen Stellung bildeten, längst eingebüßt. Unwissenheit und grenzenlose Sittenverderbnis herrschten, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, überall in der Kirche. Für die hohe Geistlichkeit darf man auf den berühmten Fall des Halsbandprozesses[2] verweisen. Daß aber auch die niedere Geistlichkeit, die kleinen Pfarrer auf dem Lande nicht durchweg die treuen Seelsorger ihrer Gemeinden waren, zeigt z. B. die Schilderung der Sitten der niederen Geistlichkeit der Franche-Comté, die wir vor kurzem erhalten haben[3]. Und wie hätte es anders sein können, wenn doch die oberen Stellen der Hierarchie zu erschreckend großem Teile mit lebenslustigen verwöhnten Adeligen besetzt waren, die das Unglück gehabt hatten, nicht Erstgeborene der Familie zu sein, und die darum von ihren Eltern in Pfründen und Klöster[4] gedrängt wurden, um dem Ältesten nicht zur Last zu fallen.

[1] Eine rühmenswerte Ausnahme bildete nur das Verhalten des damaligen Erzbischofs von Paris. Als nämlich das Pariser Parlament sich weigerte, das betreffende Edikt einzuregistrieren, war es dieser Geistliche, der mit großer Mühe das Parlament zum Aufgeben des Widerstandes bewog.

[2] Funck-Brentano, Der Halsbandprozeß.

[3] Annales révolut., 1914, I.

[4] Die Zahl der Mönche ging übrigens stark zurück. In der Zeit von 1770—1789 verloren die Klöster ein Drittel ihrer Insassen.

Kein Wunder, daß sie, die ja gar keinen inneren Trieb zum geistlichen Stande besaßen, den sittlichen Forderungen desselben wenig Beachtung schenkten.

Die enge Verbindung mit dem Staate brachte übrigens dem Klerus nicht nur gesellschaftliche und materielle Vorteile, sondern zugleich doch auch manche drückende Fessel. Unter dem prunkenden Namen „Freiheiten der Gallikanischen Kirche“ hatte das Königtum, gewitzigt durch die Lehren des Mittelalters, einen starken Schutzwall gegen das Papsttum aufgerichtet, und, zugunsten der Konzentrierung der Staatsgewalt, den Einfluß der Kurie bedeutend beschränkt. So wurde dem Papste jedes Bestimmungsrecht über Frankreichs Krone abgesprochen, in Glaubensfragen die Konzile über ihn gestellt! Ohne das Placet des Königs durfte keine päpstliche Bulle publiziert werden, ohne seine Erlaubnis konnten sich die Bischöfe nicht versammeln. Ebenso war ihnen der direkte Verkehr mit der Kurie untersagt! Nicht den kleinsten Fetzen Landes durften die geistlichen Genossenschaften ohne Zustimmung der Regierung kaufen oder verkaufen. Ja, es kam vor, daß der König aus eigener Machtvollkommenheit diese oder jene geistliche Gesellschaft auflöste und ihre Güter der Staatskasse überwies!

Zweites Kapitel.

Die religiös-kirchlichen Reformen bis zur Annahme der Zivilkonstitution.

Am 5. Mai 1789 traten die Generalstände zusammen. Da gemäß des alten Brauchs ihrer Zusammensetzung die Geistlichkeit einen großen Teil der Mitglieder stellte (früher den dritten, diesmal etwa den vierten Teil),

stand zu erwarten, daß ihr Gewicht gegenüber etwa versuchten Angriffen auf die Kirche schwer in die Wagschale fallen mußte. Ob ihre Abgeordneten reformfreundlich waren oder nicht, war aus den Cahiers, die sie mitbrachten, nicht klar zu erkennen. Einerseits enthielten manche den Verzicht auf die Steuerprivilegien und brachten so der neuen Zeit ein gewaltiges Opfer, andererseits erhoben viele Protest gegen das erwähnte Edikt Ludwigs XVI. vom November 1787, wodurch der König den Nichtkatholiken den état civil verliehen hatte, obwohl die Versammlung des französischen Klerus vom Sommer 1788 dies Edikt ausdrücklich gebilligt und sogar auf die formelle Abschaffung der längst nicht mehr in Anwendung gekommenen Ketzergesetze gedrungen hatte[1]. Es ist recht bezeichnend für die alles mit fortreißende revolutionäre Wucht des dritten Standes, daß sie selbst einen Klerus mit solchen Instruktionen in ihren Strudel zog: schon am 17. Juni 1789 traten einzelne Geistliche dem als „Nationalversammlung" soeben konstituierten Tiers état bei. Fünf Tage später, am 22. Juni folgte die Mehrheit des Klerus diesem Beispiele. Diesem fait accompli gegenüber verfügte nun der König am 27. Juni selbst die Vereinigung der Stände.

Am 11. Juli wird der Minister Necker entlassen, am 14. Juli erstürmt man die Bastille; der Morgen des 15. Juli aber sieht ein eigenartiges Schauspiel: die siegreichen Volksmassen strömen in Prozession in die Kirchen, um die Messe zu hören und Kerzen zu opfern als Dank für den Sieg!

[1] Adalbert Wahl, Der Abbé de Salamon, Pr. Jahrb. 1901 Bd. 104 Heft 2 S. 291.

Doch die Zeit der Ruhe war für die Kirche jetzt bald dahin. Es war ein erstes Anstürmen der Nationalversammlung gegen die Kirche des ancien régime, als sie, unter dem Drucke der Bauernunruhen im ganzen Lande, am 4. August 1789 auf des Vicompte de Noailles Antrag die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller feudalen Pflichten unmittelbar persönlicher Art, sowie aller feudalen Obrigkeit, billige Ablösung aller anderen feudalen Rechte, Gleichheit der Besteuerung und der Zulassung zu allen Ämtern für alle Franzosen beschloß. Da die katholische Kirche der bei weitem größte Grundherr in Frankreich war, mußte fast jede der Bestimmungen vom 4. August an ihren wirtschaftlichen Grundfesten rütteln. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Feudalgerechtsame raubte ihr nicht allein wichtige Herrschaftsrechte, sondern bedrohte sie auch mit Arbeitermangel, die Gleichheit der Besteuerung machte der Institution der Dons gratuits ein Ende.

Und bald sollte die Kirche noch härter getroffen werden. Wir haben bereits bemerkt, daß sie, wie über Unterstützungs- und Unterrichtswesen, so auch über den Zivilstand unbestritten gebot, wodurch der Priester der wichtigste Beamte des sozialen Organismus war. Dieser Zustand verursachte nicht nur die erwähnte schwere Bedrückung der Calvinisten, die ja Ludwig XVI. schon beseitigt hatte, sondern brachte u. a. auch noch dadurch große Mißstände für die Katholiken selbst mit sich, daß die Kurie daraus finanziellen Vorteil zu ziehen suchte. Die Kirche hatte nämlich eine sehr bedeutende Anzahl von Ehehindernissen aufgestellt, hatte sich aber das Recht vorbehalten, in bestimmten Fällen das zu erlauben, was sie verboten hatte. Diese „Dispensationen“

bildeten eine nicht unbedeutende Einnahmequelle des Papstes, der allein die Befugnis besaß, sie zu erteilen. Daher sind die Cahiers von 1789 voll von Klagen über diesen Punkt. Adel und Dritter Stand verlangten darin oft, daß dieser Dispens nicht mehr vom Papst, sondern von den Bischöfen erteilt werden solle und daß dafür keine oder doch nur mäßige Gebühren erhoben werden möchten. Sogar einige Cahiers des Klerus[1] stellten diese Forderung!

So erging denn am 12. August 1789 das Dekret, das alle Geldsendungen an die Kurie in Rom untersagte. Die Dispense sollten in Zukunft von den Bischöfen erteilt werden. Die Gebührenfrage wurde einstweilen noch offen gelassen. Andere Fragen verschoben leider die weitere Regelung der Zivilstandsangelegenheit, obwohl häufig Klagen über schlechte Führung der Register durch die Geistlichen laut wurden. Immerhin bedeutet das Dekret vom 12. August 1789 einen Schritt vorwärts auf der Bahn der straffen Nationalisierung und Zentralisierung Frankreichs und der bewußten Ablehnung des universalen Gedankens der Weltkirche; so steht es im Einklang mit den zentralisierenden Tendenzen des ancien régime und der Zivilkonstitution des Klerus, die bald folgen sollte.

Daß die Schüler Voltaires und der Enzyklopädisten, die die Constituante beherrschten, dem Toleranzgedanken zum Siege verhelfen würden, war vorauszusehen. Artikel 10 der Menschenrechte, die am 27. August angenommen wurden, verkündete: „Niemand darf wegen

[1] Edme Champion, La Révolution et la Réforme de l'Etat civil. Révol. fr. XII 1057 ff.

seiner religiösen Ansichten belästigt werden, falls nicht etwa ihre Kundgebung die öffentliche Ordnung stört.“ Eine Unterstreichung und Bekräftigung erfuhr dieser Beschluß durch das Dekret vom 14. Dezember 1789, das ausdrücklich alle zivilen und militärischen Ämter den Nichtkatholiken erschloß[1].

Ein Vierteljahr später erlitt der Klerus trotz zähen Widerstandes in der Nationalversammlung eine Niederlage, die wohl für ihn die schmerzlichste von allen war. Die Constituante hatte, um das riesige, stetig wachsende Defizit des Staates zu decken, zwei Anleiheversuche unternommen, die beide fehlschlugen. Nun stand sie vor dem Dilemma: Staatsbankerott oder . . . Säkularisation der Kirchengüter. Der Ertrag derselben genügte nicht nur zur Deckung der gesamten öffentlichen Schuld, sondern auch für die Besoldung der Geistlichen und für die Bestreitung der Kosten des Kultus- und Unterstützungswesens.

Die klerikalen Mitglieder der Nationalversammlung kämpften wütend gegen den Säkularisationsentwurf. Sie wendeten ein, ihre Güter seien ebenso gut göttlichen Ursprunges wie ihre Dogmen, und daher natürlich auch ebenso heilig. Als das nichts half, versuchten sie wenigstens die Nutznießung ihres Besitzes zu behalten. Doch die Gegenpartei wies darauf hin[2], daß der Klerus diese Güter nicht um seines eigenen Wohlergehens willen erhalten habe, sondern zur Durchführung des Kultes und

[1] Die französische Verfassung vom 3./14. September 1791 betonte nochmals: „Die Konstitution garantiert jedermann, als natürliches und bürgerliches Recht, den religiösen Kultus auszuüben dem er sich angeschlossen hat.“

[2] Courdaveaux a. a. O. S. 1000 ff.

zur Unterstützung der Armen. Er sei also nur der Verwalter dieser Güter und habe nun, wo der Staat ihm die Sorge für den Kultus und das Armenwesen abnehme und ihn selbst ausreichend besolde, gar keinen Rechtsanspruch mehr auf diese. Auch war der Rechtstitel vieler geistlicher Güter nichts weniger als klar und einwandfrei. So stammten eine große Anzahl davon aus der Konfiskation des Vermögens von „Ketzern". Einer Versammlung, die soeben Gewissens- und Kultusfreiheit proklamiert hatte, konnte auf solche Weise erworbenes Gut nicht als sakrosankt gelten. Am 27. November 1789 wurde die Säkularisierung des Kirchengutes zum Beschluß erhoben, sehr zum Vorteil der armen curés auf den Dörfern, denen das Gesetz ein Mindestgehalt von 1200 Franks nebst Nutznießung von Haus und Garten garantierte. Schon im Dezember 1789 wurden auf die Kirchengüter 400 Millionen Franks Assignaten ausgegeben.

Bis hierher hatten sich die kirchenpolitischen Entscheidungen der konstituierenden Versammlung durchaus im Rahmen der Staatsnotwendigkeit und Gerechtigkeit gehalten, so daß man auch vom heutigen Standpunkte aus dieser legislatorischen Tätigkeit Anerkennung zollen darf. Nun aber tritt allenthalben ein Dilettantismus und Doktrinarismus, ein Übers-Ziel-Hinausschießen zutage, das vielleicht mit der Übersiedelung der Versammlung von Versailles nach Paris und der dadurch ermöglichten Beeinflussung und Vorwärtsdrängung des Parlamentes durch die revolutionären Volksmassen zusammenhängt. Anfang 1790 sprach nämlich die Versammlung den Orden die Eigenschaft gesetzlich anerkannter Korporationen ab und beschloß das Verbot fernerer geist-

licher Gelübde[1]. Für die Constituante war hierbei der gleiche Gedanke bestimmend, wie später bei der Schaffung der Zivilkonstitution. Sie beabsichtigte, die alte Kirche dem neuen Staate anzupassen, die neuen Lehren von Freiheit und Gleichheit auch auf religiösem Gebiete zur Geltung zu bringen. Und da es den Menschenrechten widersprach, die eigene Person auf unbestimmte Zeit zu irgend etwas zu verpflichten, wird der obige Beschluß begreiflich. Seine Folgen jedoch waren verhängnisvoll. Denn das Vorgehen der Versammlung bedeutete einen ersten schweren Eingriff in die Gewissensfreiheit des einzelnen, die doch die Revolution sonst überall zu sichern bestrebt war. Von nun an war es entschieden, daß die Versöhnung mit der katholischen Kirche unmöglich, der Kampf unausbleiblich war.

Den Menschen von damals lag diese Anschauung freilich noch fern. Man ging vielmehr auf dem einmal betretenen Pfade weiter und brachte mit der Zivilkonstitution des Klerus (Juli 1790) das Werk der neuen Kirchenverfassung zum Abschluß. Auch der größere Teil der geistlichen Abgeordneten, vor allem der Jansenisten, entzog sich nicht der Mitarbeit. Die Zivilkonstitution war nur das letzte Glied einer Entwicklungsreihe. Zwei Grundgedanken beherrschten sie: Die Kirche zu nationalisieren und die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität in ihr zur Durchführung zu

[1] Auf diese Weise mußte natürlich bald das ganze Klosterwesen verschwinden! — Es ist bemerkenswert, daß der erste sich in dieser Richtung bewegende Antrag vom 14. Dezember 1789 von einem Kartäusermönch, Dom. Gervet, Deputierten für Riom, gestellt wurde! Siehe Haude-Spenersche Zeitung, Berlin 1789, Nr. 157.

bringen. Letzteres war, wie wir sahen, schon bei dem Vorgehen gegen die Orden maßgebend gewesen; für das erstere aber hatte sogar schon der Absolutismus durch Begünstigung des Gallikanismus gewirkt und auch die Revolution hatte durch das Verbot der Sendung von Dispensationsgeldern an den Papst den Zusammenhang mit Rom zu lockern und die französische Kirche auf eigene Füße zu stellen gesucht. Die notwendige Folge also all dieses Vorangegangenen, besonders auch die Beschlagnahme der Kirchengüter, waren die Bestimmungen der Konstitution. Von Religionsfeindschaft ist in ihnen nichts zu bemerken; es waltete in ihnen vielmehr die sozusagen ins Demokratische umgesetzten Gedanken Josefs II.

So wurde bestimmt, daß jedes Departement eine Diözese bilden solle, wodurch die Zahl der Bistümer von 135 auf 83 sank. Bischöfe und Pfarrer sollten vom Volke gewählt werden; um Nichtkatholiken von der Wahl möglichst fernzuhalten, wurde festgesetzt, daß die Wähler dicht vor der Wahlhandlung einer Messe beizuwohnen hätten. Die bischöfliche Weihe hatte der betreffende Erzbischof zu erteilen. Ausdrücklich wurde dem Papste jedes Bestätigungsrecht abgesprochen „unbeschadet der Glaubenseinheit und der Verbindung mit dem sichtbaren Haupte der Universalkirche". Die Geistlichen sollten von der Nation bezahlt werden und mußten vor dem Amtsantritt schwören, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und die Verfassung aufrecht zu erhalten. Die Residenzpflicht wurde allen Geistlichen strengstens eingeschärft. Eine Unterlassungssünde war es, daß man nicht auch der immer brennender werdenden Zivilstandsfrage, die man ja seit dem

12. August 1789 vertagt hatte, bei dieser Gelegenheit zur Lösung verhalf. Am 12. Juli 1790 verlas der Abgeordnete Regnaud von St. Jean-d'Angely in der Constituante einen Brief des später so berühmten Schauspielers Talma, worin sich dieser, damals am Théâtre-Français angestellt, bitter über die Hindernisse beklagte, die die Kirche seines Berufes halber seiner Heirat in den Weg stellte. Er bat die Nationalversammlung um ein Mittel, das ihn aus seiner Verlegenheit befreien könnte. Das Parlament zeigte jedoch wenig Interesse und beschloß Aufschub der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit. Auf diese Weise verblieb die Zivilstandsführung noch zwei volle Jahre dem Klerus.

Dritter Abschnitt.

Der Beginn des Kampfes zwischen Revolution und Kirche. Die Zeit des Antiklerikalismus.

Erstes Kapitel.

Der Kampf zwischen konstitutionellen und eidweigernden Priestern.

Der Inhalt vieler Festsetzungen dieses Grundgesetzes, das sicher im glaubensfreundlichsten Sinne gedacht war, schien den Wünschen gerade der eifrigsten Katholiken zu entsprechen. Simonie und Pfründenkomulierung wurden unmöglich, die Residenz zur Pflicht erhoben, der Ausbeutung seitens Rom vorgebeugt und die materielle Lage des niederen Klerus bedeutend verbessert. Hier und da wurde letzteres auch anerkannt: Pfarrer Balin in Condécourt z. B. meinte am 1. Januar 1791[1]: „Worüber sollten wir uns beklagen, da wir nun

[1] Révol. fr. XI 524.

von aller Sorge um unseren Unterhalt befreit sind?“ Auch die Bestimmungen über die Wahl der Kleriker gingen auf urchristliche Bräuche zurück. Bischöfe und Pfarrer waren viele Jahrhunderte hindurch zuerst von allen Gläubigen, dann vom Klerus allein unter Konsekration durch den unmittelbaren geistlichen Oberen gewählt worden; und in Frankreich bestand der Zustand der ancien régime, wonach die Bischöfe vom König ernannt wurden und die kanonische Institution vom Papste erhielten, erst seit dem Konkordate, das König Franz I. und Papst Leo X. geschlossen hatten, war also nicht einmal durch die Länge seiner Existenz geheiligt. Auch die Jurisdiktion des Papstes über die gesamte Kirche war historisch nicht so fest gegründet, daß man nicht hätte daran rütteln dürfen. Nur einen sachlichen Fehler wies das Werk auf, insofern die Bestimmung, daß die Wähler vor der Wahl einer Messe beizuwohnen hätten, die Beteiligung von Nichtkatholiken an den Wahlen doch nicht gänzlich unmöglich machte.

Doch der Hauptanlaß zum Widerstande gegen die Zivilkonstitution war für die Gläubigen damit gegeben, daß sie der Nationalversammlung als einem rein politischen Faktor nicht das Recht zuerkennen wollten, über Fragen der Kirchenverfassung zu entscheiden. So lag in dem Werke vom 12. Juli 1790 der Keim zu furchtbaren Konflikten. Die Royalisten ergriffen die günstige Gelegenheit mit Freuden und hetzten unter dem Vorwand, die Gewissensfreiheit zu verteidigen, allenthalben das Volk gegen die Versammlung, die Thron und Altar stürzen wolle, auf. Der Klerus protestierte so heftig gegen die neue Kirchenverfassung, daß die Versammlung, um den Widerstand zu besiegen, am 27. November

1790 dekretierte, jeder Geistliche müsse bei Strafe der Absetzung[1] der Konstitution Treue geloben. Mindestens die Hälfte des Klerus verweigerte den Eid[2] unter Berufung auf sein Gewissen (prêtres insermentés); man suchte die Lücken auf dem Wege der Wahl auszufüllen, was aber beim niederen Klerus durchaus nicht gelang, so daß zur großen Unzufriedenheit der Gemeinden viele Stellen unbesetzt blieben. Manche verfassungstreuen Geistlichen, die zu Deputierten gewählt wurden, mußten diese Würde ablehnen, weil sie keinen Vertreter für ihr Amt finden konnten[3]. So spaltete sich Frankreichs Geistlichkeit in die prêtres réfractaires oder insermentés und die prêtres assermentés oder constitutionnels, deren Gegensatz sich bald gänzlich mit dem politischen Kampfe zwischen Reaktion und Revolution identifizierte. Auf der Seite der ersteren stand der König, dem nur mit größter Mühe die Genehmigung der Zivilkonstitution und des Dekretes vom 27. November 1790 abgerungen werden konnte und der sich persönlich stets mit eidweigernden Priestern umgab. Was die Kurie betrifft, so hatte sie sich zunächst abwartend verhalten, um die Revolution nicht unnötig zu reizen. Auch nach Annahme der Zivilkonstitution schwieg Papst Pius VI. noch volle acht Monate, in der Hoffnung, die Gegner derselben im französischen Klerus würden sich hilfesuchend nach Rom wenden und zum Dank für diese

[1] Sein Gehalt durfte er übrigens weiterbeziehen.

[2] Vom Episkopat schworen nur vier, nämlich der Erzbischof von Sens, Kardinal Loménie de Brienne, de Jarente d'Orgeal, Bischof von Orléans, de Savines, Bischof von Viviers, und der bekannte Talleyrand, Bischof von Autun.

[3] So Dominique la Combe, Pfarrer, später Bischof von Bordeaux. Révol. fr. VIII 615.

Hilfe auf die alten gallikanischen Freiheiten und Rechte Verzicht leisten; doch trog diese Erwartung gründlich: die vom Erzbischof von Aix verfaßte, von den 30 Bischöfen der Nationalversammlung und 109 anderen Erzbischöfen und Bischöfen unterschriebene berühmte „Exposition des Principes sur la Constitution du Clergé", die am 10. Oktober 1790 dem Papste übersandt und am 30. Oktober 1790 publiziert wurde, atmete durchaus den alten gallikanischen Geist: man verlangte häufigeres Zusammentreten der National- und Provinzial-Synoden, gesteht dem Papste nur die „Überwachung" von Disziplin und Glaube zu und lehnt alles Eingreifen desselben in die inneren Angelegenheiten von Frankreichs Kirche deutlich ab. Als auch fernerhin der gallische Episkopat seine Stellung nicht änderte, mußte sich Pius VI. entschließen, selbständig vorzugehen. Am 10. März 1791 verwarf er in seiner Antwort auf die „Exposition" die Zivilkonstitution in allen Einzelheiten; und am 13. April 1791 schwand jede Hoffnung auf eine Aussöhnung des Papsttums mit der Revolution durch ein Schreiben Pius VI. an Episkopat, Klerus und Volk von Gallien, worin er nochmals die Constitution Civile völlig ablehnte und die abgefallenen Bischöfe mit der Exkommunikation bedrohte[1]. Die gallikanischen Bischöfe wollten aber, obwohl sie selbst den Bürgereid verweigert hatten, die Exkommunikation nicht zulassen, ohne selbst darüber ein Urteil gesprochen zu haben, wie es ihnen die gallikanischen Freiheiten erlaubten. Ferner waren sie auch jetzt noch dafür, die Revolution so wenig wie möglich zu reizen, während die Kurie, deren Geschäfte

[1] Theiner, Documents relatifs aux affaires religieuses, Paris 1857, I 75.

vor allem der Kardinalstaatssekretär Zelada und der Abbé de Salamon betrieben, für den denkbar schärfsten Kampf begeistert waren[1]. Dieser Widerstreit zwischen dem eidweigernden Episkopat und der Kurie, der sich bis tief ins Jahr 1792 erstreckte, schwächte natürlich die Stoßkraft der Kirche in bedenklichster Weise.

Der Konflikt zwischen vereidigten und unvereidigten Priestern, der sich häufig zu offener Gewalttat steigerte, bildete eine Quelle steter Beunruhigung für das ganze Land und trieb die Revolution in immer entschiedenere Kampfstellung gegen die Kirche hinein. Die altkirchliche Partei, deren mächtigste Bollwerke sich naturgemäß auf dem flachen Lande und in den Klöstern lagen, ging offensiv gegen die konstitutionellen Priester vor, wobei sich die religiösen Ideen immer ausgesprochener mit politischen Reaktionsgedanken verflochten. Thémines, der Bischof von Blois, exkommunizierte seinen konstitutionellen Verdränger Grégoire. Die Klöster hetzten überall gegen die verfassungstreuen Bischöfe und verweigerten ihnen den Zutritt, was aber mitunter schlimme Folgen für die Klosterinsassen hatte. In der Stadt Nantes (Loire-Inférieure) z. B. stürmte eine große Anzahl verfassungstreuer Katholikinnen ein renitentes Nonnenkloster, das den konstitutionellen Bischof nicht einlassen wollte. Die Weiber, von Damen der besten Gesellschaft geführt, drangen in das Gebäude ein, bemächtigten sich der entsetzten Nonnen und mißhandelten sie aufs schwerste. Eine der stürmenden Damen wurde übrigens später gröblich beschimpft und wäre in die Loire geworfen worden, wenn die Polizei nicht dagegen

[1] Adalbert Wahl, Pr. Jahrb. 1901 Bd. 104 Heft 2 S. 297 ff.

eingeschritten wäre[1]. Mehr komisch als tragisch ist ein Vorgang, der sich im Mai 1791 in Ramberviller ereignete. Als sich die Nonnen des dortigen Frauenklosters weigerten, die Glocken zu läuten, als der konstitutionelle Bischof von St. Dié seinen Kirchensprengel besuchte, wurden sie von der Munizipalität dazu verurteilt, 24 Stunden lang hintereinander die Glocken zu läuten[2].

Anderseits klagt z. B. Nogaret, konstitutioneller Bischof des Departements Lozère, in einem Schreiben vom 30. Juli 1791[3]: „Das Departement und vor allem die Stadt Mende sind in unglaublichster Weise aristokratisch infiziert. Chanac, der Sitz des früheren Bischofs, ist der Herd, der alle Priester fanatisiert hat, und die Priester haben das Volk dermaßen fanatisiert, daß ich einen allgemeinen Aufstand in diesem Departement befürchte. Die Stadt Mende gibt das Zeichen dazu: 100 Priester, der Rest des einstigen Domkapitels, überschwemmen das Land mit Brandschriften, die das Volk von der Kathedrale fernhalten und es zur Revolte drängen; dermaßen hat man es aufgehetzt, daß es uns auf offener Straße anschreit und beleidigt und Tag und Nacht unter unseren Fenstern die beleidigendsten Lieder brüllt; bisher haben wir alle diese Beschimpfungen geduldig ertragen; aber meine Vikare und ich haben nicht Kraft genug, den Drohungen, das bischöfliche Palais anzuzünden, zu widerstehen; wir können unseren Nachtdienst bei den Kranken nicht erfüllen, ohne unser Leben aufs Spiel zu setzen. Ich selbst kann nicht ein-

[1] Mellinet, La Commune et la milice de Nantes, S. 120.
[2] La Révolution française, Revue historique VIII 616.
[3] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 62.

mal die Organisation der Kathedrale vollenden, da alle, an die ich mich wende, vor den Drohungen zurückschrecken. . . .“

Die Legislative, die, nachdem sich am 30. September 1791 die Constituante aufgelöst hatte, Frankreich beherrschte, konnte diesem Treiben nicht untätig zusehen. Sie war auch in ihrem Vorgehen weniger gehemmt als die Constituante, da sie ja nicht wie die letztere auf ständischer Wahl und Gliederung beruhte und somit die Position des Klerus, der in der vorigen Versammlung ein volles Viertel aller Mitglieder gebildet hatte, unendlich viel schwächer war als bisher. So sperrte sie also zunächst die Gehälter der eidverweigernden Priester, als die Wirkung ausblieb, dekretierte sie die Einkerkerung und endlich die Deportation derselben auf den leisesten Verdachtsgrund hin. Ludwig XVI. legte gegen diese Dekrete sein Veto ein; doch die Stürme des 20. Juni und 10. August 1792 fegten das Königtum hinweg und gaben damit den scharfen Beschlüssen Gesetzeskraft. Da die Klöster der Hauptsitz des Widerstandes waren, wurde im August 1792 die Schließung aller noch nicht aufgehobenen Klöster angeordnet — ein Schlag ins Wasser, da die ausgetriebenen Mönche sich nunmehr im Lande verbreiteten und ihre Wühlarbeit jetzt weit schwerer zu überwachen war als vorher.

Doch es war der Legislative beschieden, dicht vor ihrem Auseinandergehen ein dauernderes und fruchtbareres Werk zur Vollendung zu bringen als diese Kampfgesetze. Nachdem eine lange Diskussion in der Constituante am 10. Mai 1791 ebenso resultatlos verlaufen war wie am 12. Juli 1790, gelang es der Legislative am 20. September 1792, dem Tage der Kanonade

von Valmy, dem Dekrete zur Annahme zu verhelfen, das die Zivilehe einführte und die Führung der Personenstandesregister öffentlichen Beamten zuwies. Nun erst war die Gewissensfreiheit voll und ganz errungen! — Übrigens hatte die Munizipalität von Paris bereits einige Zeit vorher eigenmächtig damit begonnen, junge Paare zu trauen[1].

Zweites Kapitel.

Weitere Verschärfung des Konfliktes zwischen Revolution und Kirche.

In dem Verhältnis der Revolution zum Katholizismus tritt in der Periode, in die wir nunmehr gelangt sind, eine tiefgreifende Wandlung zutage. Glaubte man bisher noch an eine allmähliche Anpassung des Katholizismus an die neuen Ideen, an die „Nationalisierung" der Kirche, so erwies sich diese Hoffnung mehr und mehr als trügerisch. Die Kirche selbst war es, die den Blitz auf sich herniederzog. Hätte sie sich der Zivilkonstitution gegenüber, wenn auch nicht gerade zustimmend, so doch wenigstens zurückhaltend benommen und die besseren Tage, die doch sicher in nicht allzuferner Zeit kommen mußten, ruhig abgewartet, hätte sie vor allen Dingen nicht durchweg die Partei der royalistischen Reaktion ergriffen, so hätte sie gewiß die furchtbare Heimsuchung vermeiden können, die in der Zeit des Nationalkonventes über sie hereinbrach. Sie hätte sich mit einer solchen zuwartenden Stellung gewiß nichts vergeben, wenn ein so frommer Mann wie der Deputierte Abbé Grégoire am 27. Dezember 1790 sich über die Konstitution wörtlich folgendermaßen äußerte: „Nach

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1792, Nr. 115.

der reiflichsten Überlegung und der ernstlichsten Prüfung sehen wir nichts in der Konstitution, das die heiligen Wahrheiten verletzte, die wir glauben und lehren sollen. Wir können also in keiner Rücksicht die Ablegung unseres Eides verzögern und wünschen, daß unsere Mitbrüder bald unserem Beispiel folgen mögen." Durch den trotzigen Widerstand des größten Teils der Geistlichkeit wurde die Revolution naturgemäß und unaufhaltsam von der Reformatorin zur Bekämpferin und Vernichterin des Katholizismus. Sie kam damit dem bereits bei vielen Gelegenheiten zutage getretenen Antiklerikalismus und Skeptizismus entgegen, der vielfach von den gebildeten Schichten ins Volk drang und der doch wohl ein weniger unbedeutender Faktor der weiteren Entwicklung der religiös-kirchlichen Frage war, als die das ganze Werk Aulards[1] durchziehende Anschauung annimmt.

Schon in den frühesten Zeiten der Revolution begegnet man diesen antiklerikalen und antichristlichen Symptomen, die erklärlicherweise häufige Gegenstöße von katholischer Seite zur Folge haben.

Bereits am 12. Oktober 1789 hören wir[2], daß sich damals niemand in einer übleren Lage befand als die Geistlichkeit, die öffentlich beleidigt und beschimpft wurde, so daß viele Kleriker sich tagelang gar nicht auf die Straße wagten, andere statt der Tonsur Zöpfe trugen, wie der Abbé Maury. Einen Monat später wurde zu Paris ein scharf antiklerikales Stück, die Tragödie „Karl IX." aufgeführt, das ungeheuern Beifall errang[3].

[1] Aulard, Le culte de la Raison et de l'Etre suprême.
[2] Haude-Spenersche Zeitung, Berlin 1789, Nr. 128.
[3] Haude-Spenersche Zeitung, Berlin 1789, Nr 140.

Darin wurde der Kardinal von Lothringen in seinem vollen Ornate dargestellt, wie er die Dolche weiht, die zum Blutbade in der St. Bartholomäusnacht bestimmt sind. Einige Bischöfe und Prälaten ersuchten den König, daß er die Vorstellung verbieten möchte; Ludwig aber soll ihnen erwiedert haben: „Man bringt in diesem Stück einen meiner Vorfahren auf die Bühne; warum nicht auch einen Kardinal?“

Im Januar 1790 sehen wir, wie sogar auf dem flachen Lande der Spott nicht mehr vor dem Heiligsten Halt macht. Da zwangen nämlich[1] die Einwohner eines Dorfes in Périgord ihren Pfarrer, der Monstranz eine Kokarde anzustecken und sie offen zu lassen, „weil, da jetzt jedermann frei sei, auch der liebe Gott nicht eingesperrt sein müsse“!

Am 13. April 1790 wurde der Abgeordnete Abbé Maury beim Verlassen der Nationalversammlung vom Pariser Pöbel überfallen[2] und schwer beleidigt. Man band ihm einen Zopf an, bekleidete ihn mit einer Nationaluniform und schleppte ihn so nach seinem Hause.

Die Gegenstöße von katholischer Seite ließen nicht auf sich warten. Die weit verbreitete Annahme, die Entstehungszeit der „terreur blanche“ sei der Beginn des Aufstandes der Vendéer und der Chouans, ist irrig. Der „weiße Schrecken“ zeigt sich bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1790. Rasende Fanatiker ermordeten in Nimes mehrere Protestanten[3], und noch weit mehr Calvinisten fielen im Cevennengebirge den Religionsschwärmern zum Opfer (April 1790). Bald danach, im

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 16.
[2] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 50.
[3] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 51.

Mai 1790, setzten 6000 katholische Bürger von Nimes eine Adresse an den König und an die Nationalversammlung auf[1], die durch den Druck in ganz Paris verbreitet wurde und worin sie geradezu sagten: „Der Thron, sowie der Altar, wird umgestoßen; der König ist in Ketten und sanktioniert nicht freiwillig: umsonst will der König glücklich scheinen: er ist es nicht; umsonst will der König frei scheinen; er ist es nicht.“ Die Unterzeichneten erklärten, die katholische Religion solle allein die Nationalreligion sein; in der geistlichen Verfassung solle keine Veränderung stattfinden außer mit Zustimmung der Nationalkonzilien: der König solle die vollziehende Gewalt ausschließlich besitzen und alle seit dem 19. September von ihm sanktionierten Dekrete noch einmal genau erwägen. Sogar in Paris selbst rührten sich die Klerikalen. Am 16. April 1790 verlas der Deputierte Abbé Maury im Kapuzinerkloster in der Rue St. Honoré eine Erklärung des Adels und der Geistlichkeit[2], in welcher die Deputierten des Bürgerstandes als eine Rotte Atheisten und Glaubensabtrünniger geschildert und viele Stellen aus dem Evangelium und den Kirchenvätern angeführt wurden, um das Volk gegen dieselben aufzuhetzen. Die Jakobiner antworteten mit dem Verlangen nach Abschaffung der Beichtzettel, die in Frankreich bei Beeidigungen zu öffentlichen Ämtern vorgezeigt werden mußten (Mai 1790)[3] und forderten[4] im November 1790 bereits in

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 61. — Diese Adresse ist ein treffliches Beispiel der Verquickung von Religion und Politik.

[2] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 52.

[3] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 64.

[4] Vossische Zeitung, Berlin 1790, Nr. 148.

ihrem Klub, daß verheirateten Personen die Scheidung und den Priestern die Ehe erlaubt werden solle — der erste Verstoß gegen das Zölibat!

Ein halbes Jahr später, am 3. Mai 1791, war es im Lande des allerchristlichsten Königs schon so weit gekommen, daß vormittags um ½11 Uhr eine 11 Fuß hohe Figur, welche den Papst Pius VI. vorstellte, in Pontificalibus gekleidet, mit dem Breve vom 13. April 1791 in der einen und mit dem Dolche des Fanatismus in der anderen Hand, unter einer starken Begleitung von Bürgern und dem Zulaufe von Tausenden in den Garten des Palais-royal geführt, um den ganzen Bezirk herumgetragen, von verschiedenen Patrioten mit Stöcken und Ruten bearbeitet und darauf als ein Missetäter, der unter dem Vorwande der Religion die Fackel des Bürgerkrieges anzünden wolle, öffentlich verbrannt wurde[1]. Man sieht hieraus deutlich, wie sehr die Erbitterung des Kampfes durch den immer stärker anschwellenden Widerstand gegen die Zivilkonstitution gestiegen war. Es ist die Zeit, in der das Wort „fanatisme“ in den Vordergrund tritt, das nachmals eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Ein recht bezeichnender Vorgang[2] trug sich am 9. Mai 1791 zu Romilly zu. Dort begaben sich die Geistlichkeit, die Munizipalbeamten und die Nationalgarde in die ehemalige Abtei Sellières, gruben den dort bestatteten Körper Voltaires aus, setzten ihm eine Krone von Eichenlaub auf den Kopf und brachten ihn nach Romilly, wohin der Weg mit Zweigen und Blumen be-

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 59. Es gingen übrigens Gerüchte, der Skandal sei von den „Aristokraten“ angestiftet worden, um die Revolution im Auslande zu diskreditieren.

[2] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 64.

streut war. Da unterbrach eine Anzahl junger Leute den Marsch und übergab ein Billet des Inhalts: „Unsere durch Voltaire erleuchteten Väter rächen heute die Greueltaten des Fanatismus. Wenn sich noch eine Spur davon zeigt, so beschwören wir, sie auszulöschen." — Gelegenheiten, die Ernsthaftigkeit solchen Schwures darzutun, boten sich bald. Im Juni 1791 hetzten Mönche und Geistliche in der Stadt Bastia in Korsika den größten Teil des Volkes dermaßen auf[1], daß verschiedene Mitglieder des Departements-Direktoriums[2] von der Menge mißhandelt wurden. Man veranstaltete auch eine große Prozession, wobei alles barfuß ging, die Mönche Stricke um den Hals trugen, lange Ketten hinter sich herschleppten, sich den Leib mit Degenklingen blutig schlugen und dabei riefen: „Es lebe unsere Religion!" Und am 6. Juni 1791 erhob sich in der Sitzung der Constituante ein Mitglied[3] und beantragte, man möge alle diejenigen, welche öffentlich den Atheismus oder auch nur den Deismus bekennten, mit dem Tode bestrafen! Doch die Versammlung rief zornig: „Zur Ordnung!"

Im September 1791 wagte endlich ein Kleriker, nämlich der Abbé Cournau, Professor der Rhetorik am Collège Royal, von seinem staatsbürgerlichen Rechte der Verheiratung Gebrauch zu machen. Er schloß bei einem Notar den Heiratskontrakt ab[4] und begehrte darauf von

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 79.

[2] Bastia war damals noch die Hauptstadt des Département de la Corse (heute Ajaccio) und folglich Sitz des Departements-Direktoriums.

[3] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 75.

[4] Vossische Zeitung, Berlin 1791, Nr. 119.

dem Bischof von Paris Dispensation vom Zölibat. Der entgegnete ihm jedoch, daß er jedem Priester seines Sprengels die Heirat verbiete. Hierdurch geriet Herr Cournau, der die vier Kinder, die er bereits von seiner zukünftigen Gattin hatte, legitimieren wollte, in eine recht üble Lage und mußte sich an die Gerichte wenden. Indes aller Widerstand konnte nicht verhindern, daß im Anfange des Jahres 1792 sich tatsächlich mehrere Priester, auch in Paris, verheirateten[1] und im Département de l'Eure sogar eine Ehescheidung stattfand, freilich in höchst urwüchsiger Form, aber doch von einem öffentlichen Gerichte anerkannt. Ein Mann nämlich, der mit seiner Frau unzufrieden war, gab ihr einfach das Heiratsgut zurück, erklärte ihr, daß er von ihr frei sein wolle und ließ gleich darauf seine Verlobung mit einer anderen Frau bekannt machen. Ein Verwandter widersetzte sich nun zwar dieser neuen Heirat und wandte sich an das Pariser Gericht; aber dieses wies ihn, unter Verurteilung zu 3000 Livres Kosten, mit seiner Klage ab.

Gleichzeitig wurde die Verfolgung der eidweigernden Priester immer heftiger. Mitte 1792 wurden ihrer 25, die sich dem kontrerevolutionären Trupp des Monsieur Saillan angeschlossen hatten, auf der Flucht gefangen genommen und an Bäumen aufgeknüpft[2]. In Grenoble wurden 300 von ihnen, rückwärts auf Eseln sitzend, durch die Stadt geschleppt. In Bordeaux wurden am 14. Juli 1792, dem Jahrestage des Bastillensturms,

[1] Vossische Zeitung, Berlin 1792, Nr. 60. Im November 1792 folgte auch ein Bischof diesem Beispiel, Thomas Lindet, Bischof des Départements de l'Eure.

[2] Vossische Zeitung, Berlin 1792, Nr. 93.

zwei Eidweigerer aus einem Dorfe bei Bordeaux, welche mit Pässen versehen das Reich verlassen wollten, vom Pöbel angefallen, in grausamster Weise ermordet und ihre Köpfe auf Picken herumgetragen.

Drittes Kapitel.

Die ersten Zeiten des Nationalkonvents.

Der Nationalkonvent als solcher ging im Kampf gegen den „Fanatismus“ zunächst lauer vor, als man bei seinem politischen Radikalismus hätte glauben sollen. War doch die Mehrzahl seiner Wahlversammlungen mit einer Messe begonnen und mit einem Te Deum geschlossen worden[1]. So erklärte er denn auch am 30. November 1792 und am 11. Januar 1793 feierlich, daß er niemals die Absicht gehabt hätte, das Volk der Diener (ministres) des katholischen Kultus zu berauben, die ihm die Zivilkonstitution des Klerus gegeben hätte, und dekretierte am 27. Juni 1793, daß die Besoldung der Geistlichen einen Teil der öffentlichen Schuld bilde[2]. Am 30. Mai 1793 konnten die Fronleichnamsprozessionen ungestört vor sich gehen[3], und die Konstitution vom 24. Juni 1793 sicherte in ihrem Artikel 122 jedem Franzosen die völlig freie Religionsübung zu. Dem allen gegenüber wollte die antireligiöse Gesinnung mehrerer Abgeordneter, wie Guadets, des Atheisten Jakob Duponts und Pétions, der schon im Juni 1792 als Maire von Paris verfügt hatte, es solle jedem Bürger freistehen, am Fronleichnamfeste zu arbeiten oder nicht, wenig

[1] A. Aulard a. a. O. S. 19.

[2] Procès-verbal de la Convention XIV 366.

[3] A. Gazier. Etudes sur l'histoire religieuse de la Révolution française S. 313.

besagen. Als im November 1792 der Deputierte Cambon vorschlug, Staat und Kirche zu trennen, die Geistlichkeit nicht mehr zu bezahlen und alle Kulte sich selbst zu überlassen, erregte er einen Sturm der Entrüstung bei seinen Kollegen und blieb völlig isoliert. Die Zeit war eben noch nicht reif dazu. Bazire und kein anderer als Robespierre traten als Glaubenskämpfer auf den Plan. „Wenn die Priester ihnen entrissen werden“. rief der letztere von der Tribüne, „so werden die Armen das ganze Gewicht des Elends fühlen, das ihnen alle ihre Güter, bis zur Hoffnung selbst, zu rauben scheinen wird. Darauf kommt es nicht an, ob die religiösen Meinungen eines Volkes Irrtümer sind oder nicht.“ Und mit rasender Wut donnerte Rousseaus gelehriger Schüler weiter gegen die verhaßten „Philosophen“.

Auch die begeisterten Republikaner Frankreichs glaubten damals noch, trotz der zahllosen, großenteils erwähnten Zusammenstöße mit dem Katholizismus, an die Möglichkeit eines Bündnisses desselben mit der Revolution, wie die zahlreichen „republikanischen Gebete“ beweisen, die vollständig theistischen Anstrich haben und von denen eines der eigenartigsten hier mitgeteilt sei[1]:

Republikanisches Gebet.

Ehre sei Gott allein! Heil all denen, welche ihn ohne Heuchelei und mit ganzem Herzen anbeten. Ich bin ihr Bruder und ihr Freund, welches auch immer ihre Ansichten (opinions) sein mögen.

O Gott, Du Allgerechter, Du unvergängliches Wesen, Du höchster Richter, über das Geschick der Menschen,

[1] Mitgeteilt in der „Révolution française“ X.

Du, der Du bist Spender alles Guten und aller Gerechtigkeit könntest Du Dich verschließen dem Gebete tugendhafter Menschen, die nur Recht und Freiheit wünschen?

O verteidige unsere Sache nicht, wenn sie ungerecht ist. Des Gottlosen Gebet ist gehäufte Sünde: man beleidigt Dich, wenn man Dich um etwas bittet, das nicht Deinem heiligen Willen entspricht! Aber wenn wir nur darum auf den Knien vor Dir liegen, um das zu erhalten, was Du selbst uns gebietest: wenn wir Dich anflehen, daß die Macht, mit der Du uns bekleidet hast, unseren Wünschen günstig sei, dann nimm eine hochsinnige Nation, die nur für die Gleichheit kämpft, in Deinen gnädigen Schutz: nimm unseren Feinden die verbrecherische Macht, uns zu schaden; zerbrich die Fesseln, die diese hochmütigen Zyklopen uns schmieden wollen; segne das Banner der Eintracht, unter dem wir alle uns zusammen finden wollen, um unsere Unabhängigkeit zu erstreiten; segne die edlen Pariser, die ihr Leben und ihren Besitz aufs Spiel setzen, um ihr Vaterland und ihren Ruhm zu verteidigen; segne die heilige Phalax unserer feurigen Jugend, die dem Tode trotzt, um die Tyrannen niederzuwerfen!

Segne die Familien dieser tugendhaften Söhne des Vaterlandes, die Dich bitten, ihnen den Sieg zu gewähren!

Segne unsere Heere, unsere Versammlungen, unsere Klubs und alle unsere tugendhaften öffentlichen Beamten! Gib Erleuchtung unseren Gesetzgebern und Kraft unseren Behörden!

Öffne unseren irregegangenen Brüdern die Augen; laß sie wieder zur Vernunft kommen und an ihren hei-

mischen Herd zurückkehren; um mit uns die köstlichen Früchte der Gleichheit genießen und Dein Lob zu singen in Ewigkeit!

Republikanischer Schwur.

Wir geloben als Republikaner, daß wir alle Tyrannen und alle Despoten, die sich gegen unsere heilige Freiheit verbündet haben, ausrotten werden.

Man erhält einen interessanten Kontrast zu diesem Dokumente eines gemäßigten Katholizismus, wenn man damit einen wenig bekannten Vorgang aus dem Kreise der intransigenten Richtung vergleicht, der sich in dieser Zeit, im Januar 1793, im Oberelsaß abspielte. Einige Pilger nämlich[1], welche die Andacht nach Einsiedeln und anderen Wallfahrtsorten der Schweiz führte, brachten von da, besonders aus dem Kloster Marienstein im Gebiete von Solothurn, eine Anzahl geweihter kleiner Kieselsteine mit nach Haus, durch deren Einlegung ins Wasser sie, wie ihnen die Verkäufer dieser heiligen Ware versichert hatten, nach Belieben echtes orthodoxes Weihwasser verfertigen zu können glaubten, um so des konstitutionellen Weihwassers gänzlich entraten zu können. Dieser Kunstgriff rief an manchen Orten eine solche Gärung hervor, daß die Presse das Einschreiten der Behörden für notwendig hielt.

Viertes Kapitel.

Allmähliche Entwicklung des Antiklerikalismus zum Antikatholizismus.

Die zurückhaltende, wenn nicht begünstigende Stellung des Nationalkonvents gegenüber dem Katholizismus

[1] Straßburger Kurier 1793 Nr. 13.

erfuhr eine durchgreifende Änderung in der Mitte des Jahres 1793, als der Aufstand in der Vendée ausbrach und die Republik sich nunmehr gegen äußere und innere Feinde zugleich wehren mußte. Die Konventsdeputierten, die dort die Aushebung der Rekruten für die Heere der Republik zu leiten hatten, sahen bald ein, daß der Klerus es war, der das Volk gegen die Aushebung aufreizte und der Hauptschürer des furchtbaren Aufstandes war, der bis ins Jahr 1800 hinein die Republik in Atem halten sollte. Und es war von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Religionspolitik der Revolution, daß man im Juni und Juli 1793 es erleben mußte, daß ein großer Teil des konstitutionellen Klerus sich mit den royalistischen Aufrührern verbündete! Da brach sich auch bei den bisher widerstrebenden Revolutionsmännern allmählich die Überzeugung Bahn, daß die Republik mit dem katholischen Klerus, sei er nun konstitutionell oder nicht, und mit dem, was diesem Klerus seinen mächtigen Einfluß sicherte, also dem katholischen Glauben und katholischen Kultus, so gründlich wie möglich aufräumen müsse. Mit anderen Worten, der Kampf gegen den Klerus leitete folgerichtig über zum Kampf gegen den Glauben; aus dem Antiklerikalismus wird der Antikatholizismus. Die kleinen Gewässer des Kampfes gegen den „Fanatismus" schwellen an zu einem breiten Strome, der das Christentum niederzureißen droht. Denn die ideologischen Schwärmer der Revolution hofften wirklich, in ganz kurzer Zeit den uralten Glauben vernichten und einen neuen an seine Stelle setzen zu können.

Als die Rebellion in der Vendée weiter und weiter um sich griff, wobei die Priester den Aufständischen

einredeten, daß keine Kugel den Verteidigern der alten Ordnung schaden könne und daß sie, wenn sie doch fielen, nach drei Tagen wiederauferstehen würden[1], erließ der Konvent das furchtbare Gesetz, welches bestimmte, daß die Denunziation von sechs Bürgern des Kantons genüge, um Priester, vereidigte und unvereidigte, zur Deportation nach der Westküste Afrikas, vom 23. bis zum 28. Grad, zu verurteilen. Dann wurden fast alle einsam gelegenen Kapellen demoliert, weil diese, sowie die Friedhöfe, gern von den Reaktionären zum Versammlungs- und Andachtsorte gewählt wurden. So war z. B. der St. Denys-Kirchhof von Amiens trotz seines beträchtlichen Umfangs an den Sonntagen so überflutet, daß es kaum möglich war, in denselben einzutreten[2].

Darauf begann der Konvent die Priesterehen zu fördern, die seit Thomas Lindets Heirat[3] weitere Fortschritte gemacht hatten. Der Priester Laussel in Lyon heiratete sogar im März 1793 zum lebhaften Ärgernis der ganzen Stadt seine Schwester und feierte sein Hochzeitsfest mit ihr unter dem Freiheitsbaume[4], wofür er allerdings samt seiner Frau arretiert wurde. Am 22. September 1793 stellte der Bürger Pontard, der Bischof des Departements der Dordogne, der sich zur Heirat entschlossen hatte, seine künftige Gattin dem Konvente vor, wobei er eine Ansprache hielt, in der es u. a. hieß[5]:

---

[1] Straßburger Kurier 1793 Nr. 99.

[2] Un séjour en France de 1792 à 1795, lettres traduites par H. Taine. 1872.

[3] Siehe S. 40 Anm. 1.

[4] Vossische Zeitung, Berlin 1793, Nr. 42.

[5] Straßburger Kurier 1793 Nr. 230.

„Ich habe meine Gattin in einer armen Familie gesucht; denn ich habe geglaubt, daß ein tätiger Mann nur eine arbeitsame Frau wünschen müßte und daß die Tugend zur Glückseligkeit hinreichend ist. Ihren Gesetzen liegt es ob, diese tröstliche, reine Moral zu verbreiten. Ich wage es, ein Dekret zu begehren, welches erklärt, daß die verheirateten Priester oder die, so sich verheiraten werden, sich ums Vaterland verdient machen.“ Der damalige Präsident Cambon erwiderte ihm: „Die wahre Religion heiligt nur die Grundsätze, die aus der Natur fließen. Ihr Beispiel wird von allen republikanischen Priestern nachgeahmt werden und Ihre Nachkommenschaft wird Ihren bürgerlichen und gesellschaftlichen Tugenden den verdienten Beifall spenden.“ Dann erhielt das glückliche Paar von Cambon den Bruderkuß.

Mehr als 2000 Priester verheirateten sich nun und der Kongreß sorgte durch seine Gesetze energisch für sie[1]. Am 19. Juli 1793 hatte er bereits beschlossen, daß, falls verheiratete Priester von ihren Pfarrkindern vertrieben würden, sie trotzdem ihr Gehalt weiterbeziehen sollten, und am 12. August 1793 hatte er erklärt, daß alle Absetzungen verheirateter Priester ungültig seien; jetzt, am 15. November 1793, dekretierte er sogar, daß das Gehalt der Priester, die wegen ihrer Verheiratung belästigt würden, den Gemeinden, die sie verfolgt hätten, zur Last falle und daß diese Priester ihr Gehalt verzehren könnten, wo sie wollten. — Solchen Geistlichen gewährte das Gesetz also eine Sinekure.

Am 22. Juli 1793 bat das Département de Saône-et-Loire den Konvent um die Ermächtigung, die Glocken,

[1] Aulard a. a. O. S. 21 u. 22.

die man nicht zum Gottesdienst benötige, zum Geschützguß verwenden zu lassen. Und nun beschloß sogleich der Konvent, auf Baudots Antrag, es solle nur eine einzige Glocke in jeder Pfarrgemeinde gelassen werden: alle übrigen sollen zur Disposition des Vollziehungsrates gestellt werden, der sie innerhalb eines Monats den nächstgelegenen Gießereien überweisen sollte, wo sie zu Geschützen umgegossen werden sollten [1].

Die Ausführung dieses Gesetzes war bei dem lebhaften Widerstande der Landbevölkerung sehr schwierig, obwohl das Dekret bereits zwei augenscheinlich nur unvollständig ausgeführte Vorläufer hatte, nämlich das Dekret der konstituierenden Versammlung vom 29. September 1789, nach welchem alles überflüssige Silberzeug der Kirchen zur Deckung des Defizits der Münze überwiesen werden sollte, und den Beschluß der Legislative vom 10./12. September 1792, welcher dasselbe betreffs der Möbel, Effekten und Utensilien, mit Ausnahme der heiligen Gefäße, angeordnet hatte. Eine folgenreiche Nebenerscheinung des Dekretes vom 22. Juli war es jedenfalls, daß sich der Pöbel bei der tumultuarischen Wegnahme der Glocken daran gewöhnte, gewaltsam in die Gotteshäuser einzudringen, womit das Heiligtum viel von seiner Unnahbarkeit einbüßen mußte.

Die antireligiöse Strömung erfuhr bedeutende Förderung durch einige Vorfälle in den Departements, wo verschiedene Konventsdeputierte, wie Laignelot, Fouché u. a. in antichristlichem Sinne wirkten.

Was den Nationalkonvent betrifft, so war sein Verhalten nicht gerade konsequent. Beim Feste des 10. Au-

[1] Procès-verbal de la Convention XVII 127.

gust 1793, das zu Ehren der Vollendung der Konstitution veranstaltet wurde, hielt der Präsident Hérault de Séchelles im Namen der Versammlung vor der auf dem Areal der Bastille errichteten Statue der Natur eine pantheistisch-philosophische Ansprache[1]. Als aber am 25. August 1793 ein Knabe an der Barre des Konvents verlangte, man möge die Jugend über die Grundsätze der Gleichheit, der Menschenrechte und der Konstitution unterrichten, anstatt ihr im Namen eines sogenannten Gottes etwas vorzupredigen, entstand im Konvent lebhafte Entrüstung. Doch schon am 2. Oktober 1793 dekretierte er die Überführung der Asche des großen Philosophen Descartes (Cartesius) ins Pantheon, bei welcher Gelegenheit der Abgeordnete Marie-Joseph Chénier eine nichts weniger als glaubensfreundliche Rede hielt. Am 6. Oktober und 24. November 1793 jedoch erfolgte ein Hauptschlag mit der Einführung des republikanischen Kalenders. Ein Vorspiel dazu war die schon 1792 eingetretene Ersetzung der christlichen Ära durch die republikanische. Nunmehr ging man bedeutend weiter. Der Jahresanfang wurde auf den 22. September, den Gründungstag der Republik, verlegt, als Anfang des zweiten Jahres der Republik der 22. September 1793 bestimmt, das Jahr in 12 gleiche Monate von je 30 Tagen, denen noch 5 Ergänzungstage folgen sollten, geteilt, völlig neue Monatsnamen geschaffen, jeder Monat in 3 Dekaden zu 10 Tagen und jeder Tag von Mitternacht zu Mitternacht in 10 Teile geteilt, deren jeder wieder in 10 Teile zerfallen sollte, und so weiter bis zur kleinsten möglichen Proportion. Der Schalttag —

[1] Buchez et Roux XXVIII 438.

Revolutionstag genannt — folgte auf die 5 Ergänzungstage (sansculottides). Ein Hereinspielen altheidnischer Ideen, das uns an Fouchés Taten erinnert, zeigte sich darin, daß man die Schaltjahre Olympische Jahre nannte und den zwischen 2 Schaltjahren liegenden Zeitraum von 4 Jahren nach Art der alten Griechen „Olympiade“ [1] hieß. Gleichzeitig mit diesen Reformen wurde die bisherige Rechnung für unbrauchbar erklärt.

Es liegt auf der Hand, wie gefährlich diese Neuerung für das Christentum war, welches so eng mit dem alten Kalender verbunden war. Die republikanische Ära verdrängte gewissermaßen den Schöpfer des Christentums aus der letzten offiziellen Stellung, die ihm die Revolution noch gelassen hatte. Die Umtaufung und Veränderung der Monate brachte die gesamte Lage der Heiligen- und Festtage in Verwirrung; die Abschaffung der Stunden erschütterte die Ordnung des Gottesdienstes. Am drohendsten war aber die Ausmerzung der durch die Dekade ersetzten Woche und vor allem natürlich des Sonntags. Die Feier oder Nichtfeier des Sonntags bildete fortan geradezu das Schibboleth der treu republikanischen Bürgergesinnung, des „civisme“.

Daß antireligiöse Ideen bei der Schaffung des neuen Kalenders, der nicht nur in Frankreich, sondern auch im Ausland das größte Aufsehen erregte, in erster Linie maßgebend waren, beweisen vor allem die Reden der Abgeordneten Fabre d'Eglantine und Romme[2].

Der Konvent eröffnete Ende 1793 auch einen kräftigen Angriff gegen den klerikalen Einfluß in der Jugenderziehung. Am 19. September dekretierte er auf Léonard

[1] Daneben kommt auch „Franciade“ vor.
[2] Bouchez et Roux XXXI 423 439 445.

Bourdons Antrag die Abfassung einer offiziellen Sammlung der Heldentaten französischer Republikaner, um auf diesem Wege die Heiligengeschichten beiseite zu schieben, und am 28. Oktober 1793 beschloß er auf den Antrag der Unterrichtskommission, deren Mitglied Fourcroy zu Grégoire geäußert hatte: „Man muß diese infame Religion zerschmettern", daß in Zukunft Geistliche — auch Nonnen — von der Ernennung zu Lehrern und Lehrerinnen ausgeschlossen sein sollten.

Am 5. November 1793 entwickelte Marie-Joseph Chémier im Konvent den Plan einer Laienreligion, nämlich eines Vaterlandskultus, dessen einziges Dogma die Gleichheit und deren Priester die Staatsbehörden sein sollten[1]. — Dieser vom Konvente beifällig aufgenommene Vorschlag hatte zwar keine direkten Folgen, ist aber interessant dadurch, daß er zum ersten Male anstatt bloße Negation den Gedanken eines Ersatzes der alten Religion durch eine neue zur Diskussion bringt.

Fünftes Kapitel.

Die „déchristianisations".

Im Oktober 1793 begannen die sogenannten „déchristianisations", d. h. die offiziellen Abschaffungen des Christentums seitens der einzelnen Gemeinden. In Paris donnerte am 14. Oktober 1793 im Gemeinderate der Prokurator Chaumette, den wir als Genossen Fouchés von Nevers her kennen, gegen die Charlatanerie der Priester, so daß die Commune die äußere Ausübung des Kultes in Paris untersagte. Radikaler noch war das Verfahren der Provinzorte. Ris-Orangis, ein winziges

[1] Aulard a. a. O. S. 35.

Örtchen in Ile-de-France, erkor an Stelle des hl. Blasius den Freiheitshelden Brutus zum Patron, gab sich selbst den Namen „Brutus“ und gab dem Pfarrer den Abschied[1]. Die benachbarten Orte folgten rasch diesem Beispiele.

In Mennecy bei Corbeil ersetzte man die Büsten von Petrus und Paulus durch die der Abgeordneten Le Peletier und Marat, wie man auch zu Paris die Statue der heiligen Jungfrau in der Rue de l'Ours durch die Marats ersetzte[2], und stellte auf den Hochaltar der Kirche ein Standbild der Freiheit und sandte eine spöttischerweise in Chorröcke gekleidete Deputation in den Konvent, um da zu erklären, daß man käme, um den Aberglauben abzuschwören. Die Versammlung gab zu, daß alle Bürger das Recht hätten, den Kultus anzunehmen, der ihnen zusage, und die Zeremonien abzuschaffen, die ihnen mißfielen[3], und ermächtigte die Departementsbehörden, in letzter Instanz über die Aufhebung von Kirchspielen zu entscheiden (6. November 1793).

Am Abend dieses Tages war es auch, wo zum ersten und für längere Zeit einzigen Male die Idee der Trennung von Kirche und Staat auftauchte. Im Jakobinerklub forderte nämlich Léonhard Bourdon in einer äußerst christentumsfeindlichen Rede, daß der Staat keinen Kult besolden und keinem eine Vorzugsstellung gegenüber einem anderen gewähren solle. Am 18. Brumaire II (8. November 1793) verlangte das Feuille du Salut public ebenfalls die Aufhebung des Priester-

[1] Aulard a. a. O. S. 36.

[2] Vossische Zeitung, Berlin 1793, Nr. 135.

[3] Moniteur XVIII 362.

gehaltes. Doch die nun schnell aufeinanderfolgenden großen Ereignisse brachten diese Bestrebungen in Vergessenheit [1].

In der Nacht vom 6. auf den 7. November begaben sich die Deputierten Anacharsis Cloots und Pereyra zu dem konstitutionellen Bischofe von Paris, Gobel, und beredeten ihn zur Amtsniederlegung, wobei sie ihm versicherten, daß dadurch die Frage der Wahrheit oder Unwahrheit seiner Religion gar nicht berührt würde. Nachdem der Bischof mit 14 gegen 3 Stimmen seine Zustimmung erteilt hatte, meldete Gobel der Departementsverwaltung am 7. November seine Absicht, abzudanken. Departements- und Gemeindebehörden von Paris teilten noch am gleichen 17. Brumaire dem Konvente brieflich mit, daß sie Gobel und seinen Klerus in die Versammlung führen möchten. Der Konvent ließ sie sogleich vor und Momoro als interimistischer Vorstand des Pariser Departements verkündete, die Priester von Paris kämen, um sich des Charakters zu entäußern, den ihnen der Aberglauben verliehen hätte. So würde in kurzem die französische Republik keinen anderen Kult besitzen als den der Freiheit, Gleichheit, Wahrheit, der bald der Kultus der ganzen Welt sein werde. Dann teilte Gobel in schlichten Worten mit, daß er und seine elf Vikare, gehorsam dem Verlangen des souveränen Volkes sich fügend, auf ihre priesterliche Würde Verzicht leisteten und dem Konvente ihre Priesterurkunden übergäben. Obwohl Gobel und die Seinen keineswegs ihren Glauben abgeschworen hatten, beförderten doch die unmittelbar folgenden Vorgänge den

[1] Aulard a. a. O. S. 39 u. 40.

Glauben an einen feigen Abfall vom Christentum, den man Gobel noch bis in unsere Tage mit harten Worten vorwarf. Denn die Radikalen suchten das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. Ihr Führer Chaumette nahm sogleich das Wort und lieferte das erste Gefecht zu Gunsten des Kultes der Vernunft, indem er vorschlug, man möge jetzt, wo die Vernunft ihr Reich wieder in Besitz nehme, im neuen Kalender einen Platz für einen „Tag der Vernunft" bestimmen; der Konvent stimmte zu und der Präsident Laloy beglückwünschte Gobel, der Kreuz und Ring ablegte und die rote Revolutionsmütze aufsetzte, dazu, daß er sich zu den Höhen der Philosophie emporgeschwungen habe, und gab ihm unter stürmischem Jubel des Konvents den Bruderkuß. Alle Abgeordneten, die Priester waren, folgten dem Beispiele Gobels und legten ihre Würde nieder. Nur der würdige Grégoire sagte, die Religion sei nach seiner Meinung eine Gewissenssache, und er glaube, sein Amt nicht eher verlassen zu dürfen, als bis der Wille seiner Mitbürger ihn dazu auffordere[1]. Tatsächlich dankte er niemals ab.

Das war die denkwürdige Konventssitzung vom 7. November 1793. Departement und Gemeinderat von Paris bestimmten noch am Abend dieses Tages, daß das nächste Dekadenfest des 20. Brumaire (10. November 1793) in Notre-Dame stattfinden sollte, und Pache, der Maire von Paris, bezeichnete[2] in einem Zirkular diese Feier als „Fest der Freiheit und der Vernunft!"

Damit das Satyrspiel nicht fehle, erteilte die Commune am 19. Brumaire (9. November 1793) einem bel-

[1] Straßburger Kurier 1793 Nr. 269.
[2] Aulard a. a. O. S. 50.

gischen Geistlichen, Van Desteen, die erbetene Erlaubnis, seinen Vornamen „Erasmus“ in „Apostat“ umändern zu dürfen[1], und beschloß auf Chaumettes Drängen, daß sämtliche kirchenfeindlichen Erlasse des Pariser Gemeinderates vom Dichter Dorat-Cubières ins Italienische übersetzt und dem Papste zugesandt werden sollten, um ihn von seinen Irrtümern zu heilen!

[1] Affiches de la Commune, Nr. 138 (bei Aulard a. a. O. S. 51).

Lebenslauf.

Ich bin am 29. November 1889 zu Breslau geboren, besuchte das dortige König-Wilhelmgymnasium und darauf das Humanistische Gymnasium zu Cannstatt bei Stuttgart, an welchem ich das Abiturium bestand. Dann studierte ich an den Universitäten Grenoble, München, Berlin und Freiburg i. Br. Mittlere und Neuere Geschichte, sowie Germanistik und nahm dabei an vielen Seminarübungen teil, u. a. bei Delbrück, Hellmann, Simonsfeld, Finke, Roethe, Kluge, Michael. In die Ferien fielen Reisen nach Griechenland, Kleinasien, Schweden, Holland, Belgien, England, Frankreich, Italien, der Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Die Anregung zu meiner Doktorarbeit erhielt ich von Herrn Professor Dr. Michael zu Freiburg i. Br.